VERORDNUNGSBLATT

Bildungsdirektion
Vorarlberg

VERORDNUNGSBLATT
DER BILDUNGSDIREKTION
FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2020 Nr. 2
18. März 2020

AUSSCHREIBUNGEN

Nr. 1 Ausschreibung von Leiterstellen an Pflichtschulen

VERORDNUNGEN

Stellenausschreibungen
Ausschreibung von Leiterstellen an Pflichtschulen
gemäß § 26 LDG 1984

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 bzw. zum in Klammer genannten Zeitpunkt gelangen an den allgemein bildenden Pflichtschulen in Vorarlberg folgende Leiterstellen zur Besetzung:

Allgemeine Sonderschulen

Bezirk Dornbirn:

Lustenau	derzeit 8 Klassen	

Bezirk Feldkirch:

Götzis	derzeit 8 Klassen	
Rankweil	derzeit 8 Klassen	(ab dem 01.02.2021)

Mittelschulen

Bezirk Bludenz:

Großes Walsertal	derzeit 6 Klassen	

Bezirk Bregenz:

Höchst	derzeit 16 Klassen	
Lochau	derzeit 4 Klassen	
Schwarzach	derzeit 10 Klassen	

Bezirk Dornbirn:

Lustenau-Kirchdorf	derzeit 13 Klassen	

Bezirk Feldkirch:

Altach	derzeit 13 Klassen	
Frastanz	derzeit 9 Klassen	
Götzis	derzeit 21 Klassen	(ab dem 01.12.2020)
Mäder	derzeit 8 Klassen	
Rankweil-Ost	derzeit 12 Klassen	(ab dem 01.12.2020)
Rankweil-West	derzeit 12 Klassen	

Polytechnische Schulen

Bezirk Dornbirn:

Dornbirn	derzeit 10 Klassen	

Bezirk Feldkirch:

Feldkirch	derzeit 9 Klassen	

VERORDNUNGEN

Volksschulen

Bezirk Bregenz:

Bregenz-Stadt	derzeit 8 Klassen
Lochau	derzeit 9 Klassen

Bezirk Dornbirn:

Dornbirn-Markt	derzeit 13 Klassen
Hohenems-Markt	derzeit 20 Klassen
Lustenau-Hasenfeld	derzeit 13 Klassen
Lustenau-Rotkreuz	derzeit 11 Klassen

Bezirk Feldkirch:

Feldkirch-Gisingen-Sebastianplatz	derzeit 9 Klassen
Feldkirch-Levis	derzeit 8 Klassen
Feldkirch-Tisis	derzeit 9 Klassen
Götzis-Blattur	derzeit 9 Klassen
Koblach	derzeit 9 Klassen
Rankweil-Markt	derzeit 9 Klassen
Rankweil-Montfort	derzeit 13 Klassen
Schlins	derzeit 6 Klassen

Bewerbungen sind an die Bildungsdirektion für Vorarlberg in 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, zu richten und zusammen mit einem Lebenslauf im Dienstweg (Direktion der Stammschule) bis spätestens 14.04.2020 schriftlich einzubringen.

In der Bewerbung sind die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, die Führungs- und Managementkompetenzen sowie die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen.

Aufgaben, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sind:
Administrative und pädagogische Leitung der Schule

Erfordernisse:

1. Allgemeine Ernennungserfordernisse sind:
   a) die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
   b) die volle Handlungsfähigkeit,
   c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, welche auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift umfasst.

2. Die besonderen Ernennungserfordernisse ergeben sich aus der Anlage zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984.
3. Zusätzliches Erfordernis: Mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Bundessportakademiengesetz, BGBl. Nr. 140/1974, oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Für die Auswahl kommen nur Bewerberinnen oder Bewerber in Betracht, die

- die (allgemeinen und besonderen) Ernennungserfordernisse erfüllen,
- das Erfordernis nach Punkt 3 erfüllen,
- in der Bewerbung ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten dargelegt haben,
- über die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung sowie die erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen verfügen.

Hinweise:

Falls ein derzeitiger Stelleninhaber die Austrittserklärung, das Ansuchen auf Pensionierung oder die Zurücklegung der Leiterstelle bis spätestens 24.04.2020 widerruft, wird das Verfahren zur Nachbesetzung eingestellt.

Weiters wird von der Bildungsdirektion für Vorarlberg die Verleihung vorerst in Aussicht gestellt, wenn und solange ein rechtsgültiger Widerruf des Stelleninhabers möglich ist, und anschließend die Stelle verliehen, sofern sie spätestens am 01.03.2021 tatsächlich frei wird. Ein Freiwerden nach diesem Zeitpunkt hat eine neuerliche Ausschreibung zur Folge.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

IMPRESSUM
Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler